

es in erster Linie Sache der meisten Verleger sei, für das Bekanntwerden ihrer Verlagsartikel in ausgedehntem Maßstabe als bisher zu sorgen. Es ist meines Erachtens zu viel verlangt, wenn der Verleger — nachdem er irgend ein beliebiges Werk hergestellt hat — erwartet, daß der Sortimenter allein nun die einzelnen Interessenten des einzelnen Buchs auffinden und aufmerksam machen soll (man bedenke, daß an manchem Tage über 200 neue Werke erscheinen!).

Es muß nun dem Beobachter auffallen, daß bei uns in Deutschland Neuerscheinungen nur in ganz verschwindendem Maße »insetiert« werden. Der englische Verleger wirft unverhältnismäßig mehr für das Insetieren seiner Verlagswerke aus. Damit will ich keinen Vergleich gezogen haben, denn nur gleiche Voraussetzungen können zu Vergleichen berechtigen, und diese liegen, wie allgemein bekannt und anerkannt ist, nicht vor; aber es bleibt doch sonderbar, daß der Verleger, der Herr im Reiche der Druckerschwärze, diese, sein Material und seine Waffe, nicht mehr im wirtschaftlichen Kampfe gebraucht.

Es muß nun zugegeben werden, daß die Kalkulation der meisten Werke eine starke Belastung durch Insetierkosten nicht verträgt. Der Verleger A. zeigte deshalb bisher seine Bücher in seinen eignen Zeitschriften und Neuerscheinungen an, aber er wandte sich des Kostenpunktes wegen nicht an den Verlegerkollegen B., dessen Publikationen vielleicht gerade das Publikum erreichen, an das der Verleger A. heran will. Nehmen wir nun einmal an, bei dem Verleger B. liege die Sache ebenso, nur umgekehrt: er habe gleichzeitig seinerseits ein Interesse, bei dem Verleger A. zu insetieren. In diesem einfachen Falle pflegt ab und zu eine Verständigung zwischen A. und B. einzutreten, der zufolge sie ihre Anzeigen austauschen; man nennt das changieren. Nun aber weiter: Liegt beim Verleger B. im Moment ein Bedürfnis, auch seinerseits bei A. zu insetieren, nicht vor, so lehnt er den Vorschlag des Kollegen A. ab. Er wäre vielleicht in einem halben Jahre froh, mit einem neuen Werk, das er damals noch nicht vorausgesehen hat, bei A. insetieren zu können. Die Gelegenheit ist aber veräußert. A. hat sein Insetat bei B. nicht anbringen können und hat jetzt kein Interesse mehr, mit B. zu changieren. Solche Fälle kommen zu Hunderten vor. Weshalb sagt nun nicht im Anfang B. zu A.: Gut, ich nehme Ihre Change-Insetat-Offerte an und bitte mir den Betrag einstweilen »zur Verrechnung in Change« gutzuschreiben. Er hätte dann nach einem halben Jahr den Insetatanspruch gegen A. gehabt. Das ist ein Schulbeispiel. Es konnte ebenso gut sein, daß A. bei B. insetieren will und ihm einen Insetatauftrag für 100 M »zur Verrechnung in Change« gibt, daß B. aber nicht bei A., sondern bei C. insetieren möchte, der wieder im Insetatenaustausch mit A. steht. B. gibt also nun C. ein Insetat für 100 M mit der Mitteilung, daß er infolge seines Guthabens bei A. für den Betrag von 100 M bei A. insetieren solle. Man sieht, der Ring ist geschlossen. Wird dieses System: Ausgleich der Insetataufträge gegen Guthaben, mit der Bezeichnung »zur Verrechnung in Change«, in größerem Maßstabe durchgeführt, so können neue Bücher in ganz anderer Weise bekannt gemacht werden, als bisher.

Ein Beispiel möge das erläutern: Der Verleger X. habe eine »Zeitschrift für Lichtbehandlung«, der Verleger Y. publiziere eine Biographie über Finsen. Y. gibt X. ein Insetat »zur Verrechnung in Change«, zeigt also die Biographie von Finsen in der »Zeitschrift für Lichtbehandlung« an. Der Verleger X. hat nun ein Guthaben, er kann entweder bei Y. insetieren (vielleicht wird die Finsen-Biographie von einer Reihe von Leuten gelesen, die bisher die »Zeitschrift für Lichtbehandlung« noch nicht gekannt haben), oder

er insetiert bei Z., bei dem die »Leipziger medizinische Klinik« erscheint. Er zeigt bei der »Leipziger medizinischen Klinik«, die in großer Auflage erscheint, seine nur für einen kleinen Leserkreis bestimmte »Zeitschrift für Lichtbehandlung« an in der Hoffnung, unter den vielen Abonnenten auch einige Interessenten für sein Organ zu finden. Nun ist das Guthaben gegen X. bei Z. Dieser kann es bei X. selbst zum Ausgleich bringen, indem er z. B. seinen Röntgen-Atlas in der Finsen-Biographie anzeigt, oder er wartet, bis X. etwas publiziert, was für ein Insetat von ihm Wert hat. Die Kette kann aber ebensogut eine Reihe weiterer Glieder haben, ehe sie sich schließt.

Natürlich bleibt es jedem unbenommen, solche Aufträge »zur Verrechnung in Change« abzulehnen. Es wird das z. B. ein Zeitschriftenverleger tun, wenn ihm das Insetat auch bei Barzahlung nicht entgegen kann, er hat dann eben ein Monopol. Es wird das auch derjenige tun, der durch Annahme des Auftrags dazu beitragen würde, einem Konkurrenzwerk seines Verlages den Weg zu bahnen. Aber wie viel Fälle gibt es, wo solche Ablehnungsgründe nicht zutreffen. Sehe doch z. B. in der heutigen Nummer des Börsenblatts sich einmal jeder Verleger die angezeigten Werke und Zeitschriften daraufhin an, ob er nicht in diesem oder jenem eine Anzeige aufgeben würde, wenn er den Betrag nur in Change würde zu verrechnen haben, d. h. durch Insetate in seinen Verlagspublikationen wieder auszugleichen hätte. Auch das Sortiment und Antiquariat könnten daran teilnehmen, sofern sie Export treiben, Antiquariatskataloge herausgeben usw., kurz, es wäre so möglich, auf ganz andre Weise wie bisher dafür zu sorgen, daß das Publikum auch erfährt, was erschienen ist und erscheinen wird, und es müßte doch merkwürdig zugehen, wenn dadurch nicht auch die Kauflust im allgemeinen gehoben würde. Es wäre dies ein billiges Mittel, die wirtschaftliche Lage des gesamten Buchhandels zu heben.

Zeigt sich für diese Idee genügendes Interesse, so würde es noch einer kurzen Ausführung bedürfen, die in einem folgenden Artikel gegeben werden könnte, wie ich mir die hier mehr theoretisch entwickelte Sache praktisch denke: Insetatenscheck zur Verrechnung in Change mit Angabe der periodischen Publikationen und der in Vorbereitung befindlichen Werke und den Insetatbruttopreisen dieser Artikel.

Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. (XXVI, 866 S.) Stuttgart 1907, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Carl Grüninger (Klett & Hartmann).

Dieser umfangreiche Katalog der Ständischen Bibliothek zu Stuttgart bietet eine in jeder Hinsicht erfreuliche bibliographische Leistung seines Verfassers. Bereits 1847 und dann wieder 1866 waren gedruckte Verzeichnisse der öffentlichen Benutzung zugängigen Büchersammlung erschienen, denen 1879, 1882 und 1895 Nachträge folgten. Der jetzige Vorsteher der Bibliothek und Verwalter des Ständischen Archivs Ab. Eugen Adam gab dazu seit 1897 noch regelmäßige Zuwachsverzeichnisse, im ganzen 20, heraus. Adam unternahm auch die Neuorganisation der Bibliothek. Er sorgte dafür, daß einige tausend teils im Ständischen Archiv, teils in einem Dachraum lagernde Druckschriften, meist Dissertationen und Deduktionen, geordnet und verzeichnet wurden, verleihte einen Teil davon der Bibliothek ein, gab die entbehrlichen an die königliche Landesbibliothek in Stuttgart, die Universitätsbibliothek in Tübingen und einige andre deutsche Bibliotheken ab und ging dann an die Neuaufnahme der Sammlung selbst auf Zetteln. Der Katalogisierung legte er die für die staatlichen Bibliotheken Preußens